

Leistungskonzept im Fach Biologie Sek I

Laut Schulgesetz soll die Leistungsbewertung Aufschluss über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird durch das Schulgesetz § 48 und die APO-SI § 6 geregelt.

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im schulinternen Curriculum des Fachbereichs Biologie ausgewiesenen inhaltlichen Schwerpunkte sowie den damit verbundenen prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen. Zum jeweiligen Halbjahresbeginn werden die Schülerinnen und Schüler über die Grundsätze der Leistungsbewertung informiert.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (Quartalsende) in Form eines individuellen Beratungsgesprächs.

A. Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Leistungen können innerhalb unterschiedlicher Sozialformen/Lernformen, wie Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit, Projektarbeiten, Stationenlernen, Expertengruppen, Partnerpuzzle, Gruppenpuzzle, Lerntempoduett u.a. erbracht und bewertet werden.

1. Mündliche Beiträge

Diese können sein

- Wiedergabe von biologischem Grundwissen
- Reorganisation von bekannten Inhalten, Ergebnissen und Methoden
- Vorstellen von Hausaufgaben und von Übungen
- Beschreiben und Vergleichen von biologischen Sachverhalten und Zusammenhängen
- Finden und Formulieren von neuen Fragestellungen
- Äußerung von Vermutungen (Hypothesenbildung)
- Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen
- Aufgreifen und Diskutieren von anderen Beiträgen
- Sachliches Argumentieren
- Übertragen von Erkenntnissen auf neue Beispiele (Transferleistungen)
- Bewertung von Ergebnissen

2. Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken und Diagrammen

Folgende Punkte können berücksichtigt werden

- Einhaltung des eingeübten methodischen Vorgehens
- Fähigkeit Beschreibung und Auswertung zu differenzieren
- sachliche Richtigkeit und Genauigkeit
- Herausarbeiten der Hauptaussagen
- Qualität der Interpretation und Analyse
- Herleitung weiterführender Fragen
- Bewertung und Stellungnahme zum Text, zur Grafik oder zum Diagramm
- Fachsprache

3. Qualitative und quantitative Beschreibung von Sachverhalten

Dies kann mündlich oder schriftlich erfolgen und sich auf folgende Beispiele beziehen

- originale Objekte oder Präparate
- Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen
- mikroskopische Bilder
- Animationen, Filme
- Modelle
- Experimente

4. Mitarbeit in Projekten

Für die Projektarbeit relevante Bewertungsaspekte sind

- eigenständige Planung und Organisation von Lösungsstrategien und -schritten
- Eigeninitiative und Vielfältigkeit in der Informationsbeschaffung
- Finden und Anwendung von geeigneten Auswertungskriterien
- Dokumentation der Vorgehensweise und der Ergebnisse
- Zusammenarbeit in der Gruppe während des Arbeitsprozesses.

5. Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten

Diese erfolgen in der Regel in Gruppenarbeit und können nach folgenden Kriterien bewertet werden

- Planung, Vorbereitung und Auswertung des Experiments in der Gruppe
- Verhalten beim Experimentieren
- Grad der Selbständigkeit
- Beachtung der Vorgaben
- Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien
- Ausdauer und Genauigkeit bei der Durchführung
- Erstellung eines Versuchsprotokolls
(mit Datum und Namen der Gruppe, Versuchsfrage, Vermutung, Material, Versuchsaufbau mit Skizze, Versuchsdurchführung, Beobachtungen und Auswertung)
- sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und formale Gestalt des Versuchsprotokolls

6. Erstellen von Produkten

Diese können sein

- Dokumentationen zu Aufgaben
- Kurzvorträge
- Präsentationen (auch Power Point Präsentationen)
- Protokolle
- Wandzeitungen oder Lernplakate
- Modelle

Bewertungskriterien können sein

- eine informative, Interesse weckende Überschrift
- eine umfassende Materialsammlung
- die Auswahl geeigneter Texte, Abbildungen, Fotos, Grafiken und Skizzen,
- eine sinnvolle und übersichtlich gegliederte Anordnung der Inhalte
- eine ansprechende Optik, insbesondere gute Lesbarkeit
- Angabe der verwendeten Quellen

7. Anfertigen und Vortragen eines Referates

Die Verteilung von einzelnen Referaten erfolgt in der Regel in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern. Bei der Bewertung kann berücksichtigt werden

Zum Inhalt:

- Vollständige Erfassung des Themas
- Fachliche Richtigkeit
- Schwerpunktsetzung und Konzentration auf das Wesentliche
- Adressatengerechte Aufarbeitung
- Exakte Anwendung der Fachsprache
- Korrektes Zitieren

Zur äußeren Form:

- Übersichtliche Gliederung
- Angemessener Umfang
- Verwendung von Stichpunkten statt Fließtexten
- Gute Lesbarkeit
- Veranschaulichung durch Fotos, Grafiken und Diagramme
- Bei Powerpoint-Präsentationen passendes Foliendesign, angemessener Folienhintergrund und einheitliches Design

Zur Präsentation:

- Freier mündlicher Vortrag (mit Stichwortzettel)
- Bei Powerpoint-Präsentationen Einbeziehung der Folien, korrekter Folienwechsel ...
- Verwendung von Fachsprache
- Angemessenes Tempo der Präsentation
- Einhaltung von Zeitvorgaben
- Einbeziehung der Zuhörer durch Fragen, Blickkontakt,...

8. Führen eines Protokollheftes, Lerntagebuchs oder Lernportfolios

Die Benotung erfolgt vor allem in der Unter- und Mittelstufe und bezieht folgende Punkte mit ein

- Vollständigkeit
- Übersichtlichkeit
- Gliederung durch Absätze
- Hervorheben der Überschriften (z.B. durch Unterstreichung)
- Beschriftung von Abbildungen
- Fachliche Fehler
- Saubere Schrift

9. Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen

Bewertet werden neben der ergebnisorientierten Benotung

- Das Verhalten in der Gruppe
- die Beiträge zur Problemlösung
- die Befähigung zur Moderation und Präsentation
- die Fähigkeit zur Beurteilung der individuellen Leistung und der Gruppenleistung

10. Kurze schriftliche Überprüfungen

Schriftliche Übungen können zur Kontrolle des Lernerfolges herangezogen werden. Ihr Inhalt sollte sich auf die vorausgegangene Unterrichtsreihe beziehen und i. d. R. den Stoff der letzten 6-8 Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Die schriftliche Übung soll rechtzeitig angekündigt werden (in der Regel eine Woche vorher). Die Bearbeitungszeit beträgt maximal 30 min. An einem Tag mit schriftlichen Arbeiten sollten keine schriftlichen Übungen geschrieben werden. In einem Halbjahr sollen nicht mehr als zwei schriftliche Übungen pro Fach geschrieben werden.

Im Biologieunterricht kann eine schriftliche Übung folgende Aufgabenstellung umfassen:

- Abfragen von zusammenhängenden Fachinhalten und -methoden
- Bearbeiten von überschaubaren, materialgebundenen Aufgaben (Auswertung von Diagrammen, Abbildungen, Beobachtungsergebnissen)
- Darstellung und Auswertung eines kleinen Experimentes
- Erläuterung und Begründung von experimentellem Vorgehen

Zur Kontrolle der häuslichen Nacharbeit und Vorbereitung des Unterrichts können unangekündigte schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen erfolgen.

Die Bewertung der schriftlichen Übung lehnt sich an die Kriterien zur Bewertung von Klausuren an (s.u.).

Zusätzlich gelten folgende Kriterien bei schriftlichen Überprüfungen im Fach Biologie:

Schriftliche Übungen können zur Kontrolle des Lernerfolges herangezogen werden. Ihr Inhalt sollte sich auf die vorausgegangene Unterrichtsreihe beziehen und i. d. R. den Stoff der letzten 6-8 Unterrichtsstunden nicht überschreiten. Die schriftliche Übung soll rechtzeitig angekündigt werden (in der Regel eine Woche vorher). Die Bearbeitungszeit beträgt maximal 30 min. An einem Tag mit schriftlichen Arbeiten sollten keine schriftlichen Übungen geschrieben werden. In einem Halbjahr sollen nicht mehr als zwei schriftliche Übungen pro Fach geschrieben werden.

Im Biologieunterricht kann eine schriftliche Übung folgende Aufgabenstellung umfassen:

- Abfragen von zusammenhängenden Fachinhalten und -methoden
- Bearbeiten von überschaubaren, materialgebundenen Aufgaben (Auswertung von Diagrammen, Abbildungen, Beobachtungsergebnissen)
- Darstellung und Auswertung eines kleinen Experimentes
- Erläuterung und Begründung von experimentellem Vorgehen

Zur Kontrolle der häuslichen Nacharbeit und Vorbereitung des Unterrichts können unangekündigte schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen erfolgen.

Die Bewertung der schriftlichen Übung lehnt sich an die Kriterien zur Bewertung von Klausuren an (s.u.).

B. Leistungsbewertung im Bereich „Schriftliche Arbeiten“

In der Unter- und Mittelstufe werden im Fach Biologie **keine** Klassenarbeiten geschrieben. (Ausnahme: der Differenzierungsbereich). Das nachfolgende Berechnungssystem orientiert sich an den zentralen Prüfungen und soll auch den Klassenarbeiten der Sekundarstufe I zugrunde gelegt werden. Da eine rein rechnerische Ermittlung der Noten nicht zulässig ist, werden in Zweifelsfällen auch pädagogische Erwägungen zur Notenbildung herangezogen.

Erreichte Punktzahl in

Prozent	Notenstufe
87 % – 100 %	sehr gut
73 % – 86 %	gut
59 % – 72 %	befriedigend
45 % – 58 %	ausreichend
18 % – 44 %	mangelhaft
0 % – 17 %	ungenügend